



99089156261000

## Kampfmittel - Anzeige der Kenntnis Entgegennahme

Heruntergeladen am 25.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/115535186/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089156261000
Leistungsbezeichnung l	Kampfmittel - Anzeige der Kenntnis Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	13.12.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Referat 46
Handlungsgrundlage	§ 2 Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg – KampfmV
Teaser	Wenn Sie Kampfmittel entdecken, müssen Sie sofort die Polizei unter der Telefonnummer 110 oder die örtliche Ordnungsbehörde informieren.
Volltext	Sie müssen einen Kampfmittelfund sofort melden, um andere Personen vor der Gefahr zu schützen. Die Meldung erfolgt bei der Polizei unter der Telefonnummer 110 oder bei der örtlichen Ordnungsbehörde.  Geben Sie bei der Polizei oder der örtlichen Ordnungsbehörde an, wer Sie sind, wo Sie das Kampfmittel gefunden haben und beschreiben Sie die Fundsache. Befolgen Sie die weiteren Anweisungen der Polizei oder der örtlichen Ordnungsbehörde.  Bitte berühren Sie die Kampfmittel nicht. Wenn möglich, kennzeichnen Sie die Gefahrenstelle. Warnen Sie weitere Personen im Gefahrenbereich und verlassen Sie den Gefahrenbereich sofort wieder. Weitere Maßnahmen werden durch die Polizei oder die örtliche Ordnungsbehörde durchgeführt.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Sie müssen den Kampfmittelfund telefonisch bei der Polizei unter der Telefonnummer 110 oder bei der örtlichen Ordnungsbehörde melden. Ebenso ist eine Meldung beim Kampfmittelbeseitigungsdienst im Rahmen seiner Sprechzeiten möglich. Geben Sie bei der Polizei oder der örtlichen Ordnungsbehörde an, wer Sie sind, wo Sie das Kampfmittel gefunden haben und beschreiben Sie die Fundsache. Befolgen Sie die weiteren Anweisungen der Polizei oder der örtlichen





Modul	Sachverhalt
	Ordnungsbehörde.
	Der Gefahrenbereich wird durch die Polizei oder die örtliche Ordnungsbehörde bis zum Eintreffen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes gesichert.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt sofort nach Meldung des Kampfmittelfunds.
Frist	
weiterführende Informationen	https://polizei.brandenburg.de/seite/verhaltenshinweis e-bei-zufallsfunden/2387042 https://polizei.brandenburg.de/seite/verhaltenshinweis e-bei-zufallsfunden/2387042
Hinweise	Es ist verboten, nach Kampfmitteln zu suchen, entdeckte Kampfmittel zu berühren, ihre Lage zu verändern oder sie in Besitz zu nehmen sowie sie zu beseitigen oder zu vernichten.
Rechtsbehelf	Kein Rechtsbehelf möglich
Kurztext	Kenntnis von Kampfmitteln / Munition anzeigen
	Kampfmittel nicht berühren
	Kennzeichnung der Fundstelle
	Gefahrenbereich unverzüglich verlassen
	Information und Warnung der Personen im Gefahrenbereich
	sofortige Meldung des Kampfmittelfunds bei der Polizei unter der Telefonnummer 110, bei der örtlichen Ordnungsbehörde
	Angaben zur Person (Wer?), Fundort (Wo?) und Fundsache (Was?) sind mitzuteilen
	zuständig: Polizei, örtliche Ordnungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Jede Polizeibehörde;





Modul	Sachverhalt
	Kreisfreie Städte, amtsfreie Gemeinden, Ämter und mitverwaltende Gemeinden (örtliche Ordnungsbehörden)
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Nein
	Schriftform erforderlich: Nein
	Formlose Antragsstellung möglich: Ja
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Explosive ordnance - notification of knowledge of receipt, Kampfmittel - Anzeige der Kenntnis Entgegennahme